

Teilnahmebedingungen Ferienfreizeit mit Kinderbetreuung des CSU - Ortsverbandes vom 05.08.2016 – 06.08.2016 im Naturbad Königstein.

Liebe Eltern, liebe Kinder,

es ist uns als CSU - Ortsverband der Gemeinde Königstein eine Herzensangelegenheit Ferienangebote durchzuführen. Im Interesse und zum Schutz der Kinder, aber auch der mit der Durchführung beauftragten Mitarbeiter/-innen ist es notwendig, auf die gültigen gesetzlichen Vorschriften deutlich mehrfach hin zu weisen. Dies geschieht mit der nachfolgenden Vereinbarung, damit die Ferienmaßnahme für alle ein tolles Erlebnis wird.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Bitte besprechen Sie dies auch mit Ihren Kindern.

1. Grundsätzliche Bedingungen

Diese Vereinbarung erlangt mit Unterzeichnung des Veranstalters, des Teilnehmers/ der Teilnehmerin, der Erziehungsberechtigten (nachfolgend Eltern genannt) sowie mit Bezahlung Rechtsgültigkeit.

Voraussetzung zur Teilnahme nach der Anmeldung ist das Mitbringen der unterzeichneten Vereinbarung sowie einer Kopie der Krankenversicherungskarte des/der Teilnehmers/ Teilnehmerin (nachfolgend Teilnehmer genannt) und des Impfpasses für die Dauer der Ferienmaßnahme. Bei Fehlen eines Dokuments kann die Teilnahme verweigert werden.

Die Kopien werden auf Wunsch nach der Freizeit zurückgegeben oder werden vernichtet.

Durch den Veranstalter wird, wie im Programm jeweils ausgeschrieben:

- > Übernachtung
- > Frühstück
- > Mittagessen
- > Abendbrot
- > allgemeine Versorgung mit Getränken gewährleistet.

Beim Freizeitangebot wird am 05.08.2016 eine Wanderung zum Ossinger (dadurch kann Kontakt mit Tieren und ein Geländespiel dazu zählen) durchgeführt.

Am 06.08.2016 werden wir zum Klettergarten im Hirschbachtal fahren und diesen im leichten Jugendbereich, unterstützt von der Bergwacht begehen.

In den jeweiligen Freistunden kann natürlich unter Aufsicht das Naturbad Königstein benutzt werden, ebenso werden sportliche Aktivitäten angeboten.

Die benötigten Schlafutensilien (z.B. Luftmatratze, Schlafsack und Ähnliches) sind durch den Teilnehmer mitzubringen. Die Teilnehmer werden in Gruppen eingeteilt und durch fest zugewiesene Betreuer/ -innen betreut.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in einem festen Gebäude.

Bei Sachschäden, die durch Teilnehmer verursacht werden, haften die Eltern in vollem Umfang. Gleiches gilt bei Verlust von Gegenständen durch die Teilnehmer.

Das Mitbringen von DVD / MP3 - Playern, Handys oder anderen elektronischen Medien ist gestattet, jedoch wird für Verluste solcher Gegenstände keinerlei Haftung übernommen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer aus disziplinarischen Gründen von der weiteren Teilnahme (ohne Rückerstattung der Teilnehmergebühren) auszuschließen. Die Eltern sind in diesem Fall verpflichtet, den betreffenden Teilnehmer umgehend abzuholen.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind die notwendigen Verhaltensregeln.

2. Rücktritt

Da diese Freizeit kostenlos ist tritt dieser Punkt nicht in Kraft !

Ein Rücktritt vor Maßnahmenbeginn ist jederzeit möglich. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Um telefonische Vorabinformation wird gebeten. In jedem Fall werden ein Beitrag zur Kostendeckung einbehalten.

Dies entspricht der Anzahlung für die bzw. dem Preis für die Ferienmaßnahmen vor Ort.

Tritt der Anmelder an einem der Angebote von der Anmeldung zurück oder wird die Freizeit nicht angetreten, so können wir Ersatz für getroffene Vorkehrungen und für unsere Aufwendungen verlangen.

Der pauschalisierte Anspruch beträgt pro Person:

21. bis 15. Tag vor
Beginn 30% des Preises

14. bis 10. Tag vor
Beginn 50% des Preises

9. bis 6. Tag vor
Beginn 70% des Preises

5. bis 1. Tag vor
Beginn 90% des Preises

bei Nichtanreise oder am gleichen Tag 100 % des Preises.

3. Gesundheitserklärung

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine gesundheitliche „Tauglichkeit“ des Teilnehmers /der Teilnehmerin. Dies wird mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch die Eltern bestätigt. Sie bestätigen, dass das Kind gesund ist bzw. nur an den auf dem Anmeldeformular angegebenen Erkrankungen und Allergien leidet. Sollten sich kurzfristige Veränderungen einstellen, ist dies im Interesse Ihres Kindes unverzüglich mitzuteilen. Sie verpflichten sich, uns schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind eine ansteckende Krankheit hat, Krankheitserreger im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst erkrankt zu sein, oder wenn ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit leidet oder wenn ein entsprechender Verdacht besteht.

Dies gilt auch für Kopfläuse oder andere Probleme. Die Verabreichung von Medikamenten muss über eine separate schriftliche Vereinbarung abgesprochen werden. Einer solchen schriftlichen Absprache sollte ein ärztlicher Verabreichungsplan beiliegen.

Bitte informieren Sie uns auch über Allergien Ihres Kindes !

4. Erklärung zur ärztlichen Behandlung

Sie gestatten, dass Ihr Kind im Krankheitsfall oder bei einem Unfall der ärztlichen Behandlung zugeführt wird. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis, dass Ihr Kind im

Bedarfsfall einem Arzt vorgestellt und in einem Fahrzeug des Veranstalters (der Halter und die Kennzeichen sind derzeit noch nicht bekannt) oder einem anderen privaten Fahrzeug, z.B. eines Betreuers, auf eigene Gefahr mitfahren darf. Selbstverständlich werden Sie in einem solchen Fall umgehend verständigt. Arztkosten, welche auf Grund nicht oder falsch gemachter Angaben entstehen, tragen die Eltern.

Sie verzichten, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, gegenüber Fahrer und Halter des Kraftfahrzeuges auf Ersatz aller etwaigen Schäden, soweit diese nicht durch eine Versicherung auszugleichen sind. Ist neben dem Fahrer oder Halter des Kfz. ein Dritter schadenersatzpflichtig, so beschränkt der Mitfahrer seine Schadenersatzforderung gegen den Dritten auf den Teilbetrag, der dem Maß der Mithaftung des Dritten entspricht.

5. Erklärung zur Teilnahme an sportlichen Aktivitäten im Ferienlager

Erklärungen zur Teilnahme an sportlichen Maßnahmen, insbesondere im Schwimmbad erfolgen auf dem Anmeldeformular zur Ferienfreizeit.

6. Erklärung zum Recht am eigenen Bild

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, die uneingeschränkten Veröffentlichungs- und Verarbeitungsrechte der von Ihrem Kind gemachten Aufnahmen im Zeitraum der Maßnahme des CSU - Ortsverbandes Königstein unwiderruflich und zeitlich uneingeschränkt zu übertragen. Es gelten die nachfolgend aufgeführten Veröffentlichungsarten: Für die Veröffentlichung in Zeitungen; für Bildarchive auf der Homepage des Veranstalters und ggfls. seiner Kooperationspartner, für eine eventuell für die Teilnehmer nach Ablauf der Maßnahme bereitgestellte Foto -/Film DVD; für Fotoplakate, die im Rahmen von Informationsveranstaltungen erstellt werden. Eine andere Form der Weitergabe von Film – und Fotomaterial erfolgt nicht.

7. Verantwortete Teilnahme

Die Teilnahme am Ferienprogramm setzt ein gewisses Maß an Selbstständigkeit und Mitwirkung des Kindes voraus. Verluste durch Vergessen und Verlieren von persönlichen Gegenständen sind nicht auszuschließen. Um die Zuordnung von privaten Gegenständen zu erleichtern, sollte das Gepäck sowie Kleidung mit dem Namen des Kindes versehen sein. Auch für Geld und Wertsachen, die nicht zum unmittelbaren Maßnahmenbedarf gehören, erfolgt keine Haftung. Der Veranstalter haftet nur dann für den Verlust von Kleidung und Gepäck, wenn das Betreuungspersonal nachweislich Rechtspflichten verletzt hat oder ein Einbruch vorliegt.

8. Rechte und Pflichten des Betreuerteams

Für die Dauer der Ferienfreizeit übertragen die Eltern die Ausführung der Personensorgepflicht bzw. des Aufenthaltsbestimmungsrechtes über ihr Kind dem Veranstalter, der sie im erforderlichen Ausmaß an verantwortliche Betreuer/ -innen weiter übertragen wird. Sie geben das Einverständnis, dass erforderliche, vom Arzt dringend erachtete medizinische Maßnahmen einschließlich 3 dringend erforderlicher Operationen veranlasst werden, wenn Ihr Einverständnis auf Grund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann.

Der Veranstalter übernimmt die Aufsichtspflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Aufsicht wird von den verantwortlichen Betreuern in dem Umfang wahrgenommen, der zumutbar ist. Dies gilt insbesondere zu Zeiten der Nachtruhe oder während anderer, unaufschiebbarer Verrichtungen.

Die sorgfältige Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist nicht mit einer lückenlosen Überwachung jedes Kindes zu jeder Zeit gleichzusetzen. Den Weisungen der Aufsicht führenden Personen hat jeder Teilnehmer/ jede Teilnehmerin nachzukommen.

Sie erkennen an, dass zwischen den Betreuern und Ihrem Kind ein Autoritätsverhältnis besteht. Die Betreuer / innen haben genügend erzieherische Kompetenz, um Ihrem Kind Grenzen setzen zu können und sind in der Lage, die Bestimmungen zum Schutze der Jugend für Ihr Kind zu

wahren. Ein schuldhaftes Verhalten Ihres Kindes kann eine Haftung des Veranstalters ausschließen. Für die mutwillige bzw. fahrlässige Zerstörung von Mobiliar, Fahrzeugen oder Ausrüstungen werden die Teilnehmer bzw. ihre Eltern zum Schadenersatz herangezogen. Fahrlässige Beschädigungen können, soweit vorhanden, über die Haftpflichtversicherung des Teilnehmers reguliert werden.

Dem Kind kann altersentsprechend im beschränkten Umfang und unter Bekanntgabe notwendiger Verhaltensweisen freie Zeit gewährt werden, in der es sich in Gruppen von mindestens 3 Personen aufhält und nicht unter Aufsicht ist. Sie gestatten, dass Ihr Kind bei kleineren Verletzungen von den Betreuern versorgt werden darf. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden, Insektenstiche, Zeckenbisse und dergleichen.

9. Leitung

Jeder Betreuer- / Betreuerin, ungeachtet seines Alters, seiner Erfahrung oder seiner Stellung im Team, ist für die Erfüllung der Aufsichtspflicht voll verantwortlich und damit auch zur Ausübung berechtigt. Dies gilt unabhängig von der Gesamtleitung der Maßnahme.

10. Erklärungen

Die Eltern erkennen durch ihre Unterschrift auf der verbindlichen Anmeldung diese Teilnahmebedingungen an. Sie erteilen mit ihrer Unterschrift die Genehmigung, dass das Kind an dem ausgeschriebenen Programm und den Freizeitaktivitäten am angegebenen Ort teilnehmen darf.

Diese Teilnahmebedingungen sind verbindlich.